

terschaftlichen Landestheilen betr.
(Begl. A. 6.),

4) ein dergleichen von demselben Tage
(Begl. B. 6.),

a) die Errichtung einer Spar-
kasse betr., auf die Erklärungsschrift vom
3ten Januar dieses Jahres (S. 55. dieses
Blatts),

b) die Abgaben an die Waisen-
Anstalten betr.,

c) die Wittwen = Pensionen betr.
auf die anderweite Erklärung vom 21sten
März dieses Jahres (S. 339 dies. Bl.).

Weg diesen sämtlichen höchsten Decreten
fand sich gegenwärtig nichts weiter zu
erinnern.

Sechs und neunzigste Sitzung,

den 16ten April Nachmittags.

Gegenwärtig 24. Abgeordnete.

Die Beschwerde des Patrimo-
nial-Amtes Wölkershausen wegen
der Kriegsschulden-Eiligungsteuer,
welche in diesem Amte aus einem bloßen
Versehen eingeführt und daher auch mit Un-
recht an das Großherzogthum überwiesen
worden seyn soll, kam durch den 3ten Punkt
des höchsten Decretes vom 10ten December
1820. (S. 57. dies. Bl.) und durch eine
neuerliche Eingabe aus jenem Amte, durch
welche die Verhältnisse jener Steuer aus-
führlich und klar entwickelt waren, nochmals
in Vortrag; der Landtag beschloß, sich des-
halb in der Intercessional-Schrift, die da-
rüber nähere Auskunft geben wird, zu ver-
wenden.

Hierauf geschah Vortrag von dem, nach
der erfolgten Vereinigung aller Landeschul-
den in Eine Gesamtschuld, umgearbei-
teten landschaftlichen Kassen =

Etat. Die neu angenommene, viel über-
sichtlichere Form wurde mit lebhaftem Dan-
ke gebilligt.

Die auffallend hohe und mit dem Kräf-
ten des Landes in keinem Verhältnisse ste-
hende Summe der Pensionen bestimmte zu
dem Antrage, daß die jetzt, statt der frühe-
ren im Ganzen zur Großherzoglichen Kam-
merkasse gezahlten Summe, übernommenen
Pensionen, nur auf die Namen der jetzigen
Empfänger übernommen würden, damit auch
hierbei nach und nach eine Ersparniß für
die landschaftlichen Kassen eintreten könne.
Wegen des Betrags der künftigen an Staats-
diener zu verwilligenden Pensionen, glaubte
der Landtag, diejenigen Vorschläge thun zu
dürfen, welche aus der demnächst abzudru-
ckenden Erklärungsschrift über die Kassen-
Etats zu entnehmen sind.

Hierauf wurden noch folgende Posten
als solche vorgetragen, auf welche bey dem
neuen Etat Rücksicht zu nehmen sey:

1) 1000 rthlr. zu Verbesserung der Fund-
bücher, besonders im Eisenachischen,

2) 2030 rthlr. Mehraufwand bey den
vorgenommenen Vermessungen, bereits vor-
geschossen aus landschaftlichen Kassen,

3) 105 rthlr. für das Nivellement
der Gramme,

4) 140 rthlr. Defect bey der Eisenachi-
schen Landsturms-Kasse,

5) 870 rthlr. jährliches Tranksteuer-
Aequivalent wegen der von Groß- u. Klein-
Neuhausen, Ellerleben etc. nun zur Land-
schafts-kasse übergegangenen Tranksteuer,

6) 1500 rthlr. Aversional-Quantum an
Großherzogliche Kammer für die schon in
den Jahren 1815., 1816. und 1817. im
Eisenachischen Kreise entbehrte Tranksteuer.

Weg 1 — 5. fand sich kein Bedenken,
diese Posten in den Ausgabe-Etat aufzu-
nehmen, jedoch wünschte man bey 1 den
Vorbehalt, daß dem künftigen Landtage vor

gelegt werden möge, was mit dieser Summe bewirkt worden.

Bay 6. wurden zwar Zweifel darüber erhoben: ob diese Anforderung jetzt noch, und nachdem immittelst so manche neue Verwilligung zum Besten Großherzoglicher Kammerkasse eingetreten sey, statt finden könne? Da man sich jedoch überzeugte, daß die Deputation der alten Lande im Jahre 1816. diese Vergütung ausdrücklich zugesichert habe, und daß später bey keiner der neueren Verwilligungen solche in Anrechnung gebracht worden, so wurde durch überwiegende Stimmenmehrheit deren Aufnahme in den Ausgabe-Stat, zugleich aber auch der Antrag beschloffen, daß Nachforderungen dieser Art künftig nicht mehr eintreten möchten.

Alle Summen, welche hiernach und nach den früheren Beschlüssen des Landtags als neue Verwilligungen erscheinen, wurden nun sofort in ein Exemplar des neu umgearbeiteten Hauptlandschafft- = Kasse = Etats aufgenommen; die Sitzung aber nach 10 Uhr Abends geschlossen.

Sieben und neunzigste Sitzung,

den 17ten April 1821.

Gegenwärtig 25. Abgeordnete.

Der Vortrag des höchsten Decretes vom 10ten April 1821., den Entwurf einer allgemeinen Junfordnung betreffend (Weyl. C. 6.) und die darüber angestellten Beratungen füllten den größten Theil der heutigen Sitzung aus. Aus den verschiedenen Discussionen gieng die große Schwierigkeit hervor, ein solches, in alle Verhältnisse des bürgerlichen Vereins so tief eingreifendes Gesetz für alle so sehr von einander verschiedenen einzelnen Landesheile gleich passend zu entwerfen. Wenn solches daher vom Landtage auch noch jetzt als ein

wohl gelungenes Werk anerkannt wurde, so war es doch nicht möglich, es für ein vollkommenes und über alle Bemerkungen erhabenes zu erklären.

Die endlich auf jenes höchste Decret gefaßten Beschlüsse ergiebt die deshalb erstattete Erklärungsschrift (Weyl. D. 6.)

In Beziehung auf den landschafftlichen Klassen = Etat wurde noch Einiges über die aus landschafftlichen Mitteln zu zahlenden Auslösungen und Remunerationen besprochen; sodann aber wurden folgende Gegenstände vorgetragen:

1) eine Beschwerde des Tischlermeisters Pechmann zu Schmieritz wider die Tischler-Innung zu Neustadt a/D. wegen verweigerten Aufnehmens eines Lehrlings, — des Befehls Großherzogl. Landes-Direction ungeachtet; — dieses Anbringen mußte nach §. 112. des Grundgesetzes zurück gewiesen werden;

2) eine Vorstellung der Schuhmacher-Innung zu Ilmenau, daß a) ihr wieder Schaugelder gestattet und b) gegen ausländische Meister Retorsion eintreten möge;

3) Beschwerde eines Müllerers zu Stadtsulza, wegen des bey ausländischen Rahlgästen eintretenden Zolls;

4) ein Antrag, daß an Dörfer nicht die Erlaubniß zu Jahr- und Viehmärkten ertheilt werden möge.

Zu 2 — 4. wurde beschloffen, sich, den Anträgen gemäß, jedoch bey 2. nur nach dem Gesuche unter b. in der Intercessional-Schrift zu verwenden.

Endlich kamen noch zwey höchste Decrete in Vortrag:

1) vom 14ten April 1821., die neue Post = Ordnung betreffend (Weyl. E. 6.) auf die Erklärungsschrift vom 5ten Jan. 1821. (S. 53. dieser Bl.) — wobey sich nichts weiter zu erinnern fand;

2) vom 13ten April 1821. die Land-